

Wohnbauvereinigung für
Privatangestellte Gemeinnützige
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Werdertorgasse 9
1010 Wien



ÖSTERREICHISCHER
VERBAND
GEMEINNÜTZIGER
BAUVEREINIGUNGEN
REVISIONSVERBAND

Wien, am 08.03.2022
W 010/SB/ho

**Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c Bauträgervertragsgesetz (BTVG)
Ihr Schreiben vom 28.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen hiermit, dass allfällige Rückforderungsansprüche bezüglich der in Ihrem Antrag vom 28.03.2022 angeführten, vor Bezug geleisteten Zahlungen der Erwerber durch die sich aus der geprüften Bilanz per 31.12.2020 ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt sind. Für den fristgerecht erstellten Jahresabschluss mit Bilanzstichtag per 31.12.2020 wurde am 17.12.2021 ein Bestätigungsvermerk mit uneingeschränktem Prüfungsurteil erteilt.

Das Eigenkapital der Bilanz per 31.12.2020 beträgt € 278.616.593,35. Die in Ihrem Antrag vom 28.03.2022 angeführten, mit gegenständlicher Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c BTVG zu sichernden Zahlungen vor Bezug betragen insgesamt € 10.277.100,00 (inkl. allfälliger Zahlungen für Sonderleistungen und Zinsen gem. § 14 BTVG iVm § 8 Abs. 1 BTVG).

Die Bescheinigung gilt mit der Maßgabe, dass die in Ihrem Antrag angeführten Projekte und Zahlungen vor Bezug vollständig und richtig sind bis längstens 31.12.2022.

Gemäß § 7 Abs. 7 BTVG haftet der Revisionsverband im Rahmen und in Anwendung des § 275 Abs. 2 UGB dem Erwerber unmittelbar für die Richtigkeit der Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c BTVG.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Amt der Wiener Landesregierung

An den
 Österreichischen Verband gemeinnütziger
 Bauvereinigungen - Revisionsverband
 z.H. Fr. Mag. Kasche!
 Mahlerstraße 11
 1010 Wien

Datum 28.03.2022
 Ihre Ansprechpartner/in
 Unser Zeichen
 Telefon
 E-Mail

Antrag auf Bescheinigung gem. § 7 (6) Z. 3 lit. c Baurägersvertragsgesetz (BTVG)

Wir ersuchen den österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband um Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c BTVG für die unten angeführten Zahlungen der Erwerber der unten angeführten Projekte.

Für den fristgerecht erstellten Jahresabschluss 2020 (Bilanzstichtag: 31.12.2020) wurde am 17.12.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Bauvorhaben	Zeitraum der vor dem beabsichtigten Bezugstermin vorgesehenen Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen	Vor Bezug bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (Gesamtsumme) ¹	Beabsichtigter Bezugstermin
1140 Wien, Levserstraße 4 (Bpl 1)	ab 05/2021	2.300.000,00	03/2022
1140 Wien, Levserstraße 4A (Bpl 2)	ab 05/2021	2.325.100,00	03/2022
1140 Wien, Käthe-Dorsch-G. 17	ab 05/2022	4.569.000,00	11/2022
1120 Wien, Hermann-Glück-Weg 5 ident Hermi-Hirsch-Weg 1-3	ab 09/2022	1.083.000,00	03/2023
Neues Sicherungserfordernis¹		10.277.100,00	

Wir erklären ausdrücklich, dass die in voriger Aufstellung angeführten Projekte vollständig sind, d.h. dass die Aufstellung sämtliche Projekte und in voller Höhe jene allfälligen Rückforderungsansprüche nach dem BTVG enthält, für welche die Sicherungspflicht durch Ausstellung der Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z 3 BTVG als erfüllt gelten soll. Entstehen neue oder zusätzliche Sicherungserfordernisse, verpflichten wir uns, eine neuerliche Bescheinigung zu beantragen oder andere

¹ Hier sind sämtliche vor dem beabsichtigten Bezug im Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (inklusive Zahlungen für Sonderleistungen gem. § 1 Abs. 1 2. Satz BTVG) sowie auch Zinsen für allfällige Rückforderungsansprüche gem. § 8 Abs. 1 iVm § 14 BTVG anzuführen.

Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen. Weiters verpflichten wir uns, unverzüglich und insoweit andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen, sobald das Eigenkapital - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr ausreicht, allfällige Rückforderungsansprüche abzudecken.

Wir ersuchen eine Kopie der Bescheinigung an das Amt der Wiener Landesregierung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Wohnbauvereinigung für Privatangestellte
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung